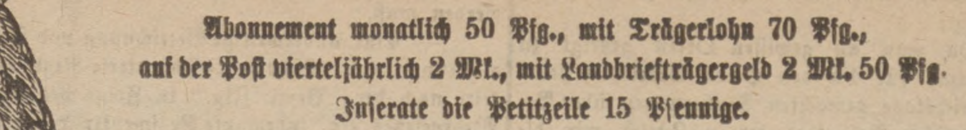
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 11. Februar 1888. Nr. 71.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 10. Februar.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute die nachstehenden Telegramme:

San Remo, 9. Februar, 6 Uhr 45 Minuten Nachmittags. Die in letzter Zeit aufgetretene und seit einigen Tagen ziemlich plötzlich angestiegene Athemnoth bei Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen hat sich im Laufe des heutigen Tages in Folge beträchtlicher Zunahme der Schwellung der rechten Kehlkopfhälfte zu gefahrdrohender Höhe gesteigert. In Folge dessen ist die sofortige Ausführung des Luftröhrenschnittes unumgänglich geworden. Die Operation, von Dr. Bramann um 3½ Uhr Nachmittags ausgeführt, verlief in kürzester Zeit ohne jeden störenden Zwischenfall. Augenblicklich läßt das Befinden des hohen Patienten nichts zu wünschen übrig.

Mackenzie. Schrader. Krause.
Bramann. Hovell.

San Remo, 10. Februar, 10 Uhr 45 Minuten Vormittags. Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz verbrachte nach der Operation eine gute Nacht ohne Fieber und Schmerzen; Athmung und Schlucken ganz frei.

Mackenzie. Schrader. Krause.
Bramann. Hovell.

Das „B. T." erhält heute die nachfolgenden Telegramme seines Korrespondenten:

San Remo, 9. Februar, 11 Uhr 35 Minuten Nachts. Es hat noch heute Abend eine Berathung aller Aerzte behufs Feststellung der weiteren medizinischen Behandlung und besonders der Diät für die nächsten Tage stattgefunden. Der Kronprinz fühlte sich nach beendeter Operation ungemein erleichtert. Das Sprechen ist ihm naturgemäß nicht gestattet. Sein Athmen ist vollkommen normal. Die Aerzte hoffen, der Kronprinz werde in acht oder zehn Tagen wieder ausgehen können. Heute Nacht wacht Dr. Bramann, morgen Nacht Dr. Hovell beim Kronprinzen. Sir Morell Mackenzie drückte seine höchste Bewunderung über die ungemein rasche und doch äußerst vorsichtige Art der Operation Dr. Bramann's aus.

Wien, 10. Februar, 10 Uhr 20 Min. Vormittags. Die Nachricht, daß die Operation am deutschen Kronprinzen vollzogen, wurde hier gestern erst in stark vorgerückter Abendstunde in weiteren Kreisen bekannt und verursachte eine tiefgehende Bewegung und das schmerzlichste Aufsehen; aller Orten konnte man Ausdrücke des Bedauerns und die wärmsten Wünsche für die Genesung des Kronprinzen vernehmen. Häufig bekundete sich die seltene Beliebtheit des Kronprinzen auch hier in geradezu rührender Weise. Heute drängt das traurige Ereigniß jedes andere Interesse in den Hintergrund, und mit größter Spannung erwartet man die nächsten Nachrichten über das Befinden des Kronprinzen. Die meisten Blätter spiegeln diese Stimmung wieder und drücken ihre innigsten Sympathien und Wünsche, sowie die Hoffnung aus, daß die Folgen der Operation günstig verlaufen mögen.

Die Nachricht, Professor Schrötter habe vorgestern telegraphische Ordre aus San Remo erhalten, mit Instrumenten sofort dahin zu kommen, und sei vorgestern Abend thatsächlich abgereist, beruht auf falscher Kombination. Professor Schrötter ist nämlich nach Meran gereist, wird aber bereits morgen früh von dort hierher zurückkehren.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Der Kaiser und die Kaiserin verblieben während der gestrigen Abendstunden im königlichen Palais. Zuvor hatte der Kaiser noch den Besuch des Prinzen Wilhelm und später auch noch den kronprinzlichen Hofmarschall Grafen von Radolinski und gegen 8½ Uhr den Professor von Bergmann vor deren Abreise nach San Remo, welche Abends 9½ Uhr erfolgte, empfangen.

Im Laufe des heutigen Vormittags ließ der Kaiser zunächst vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Perponcher sich Vortrag halten und nahm darauf die persönlichen Meldungen des bisherigen Kommandeurs der 3. Infanterie-Brigade Generalmajors von Olszewski, der Kommandeure der 9. und 14. Infanterie-Brigade, Generalmajors von Malotki und von Schauroth, und einiger anderer höherer Offiziere entgegen.

Auch hatte am Vormittag die Frau Prinzessin Wilhelm mit ihren drei Söhnen den kaiserlichen Majestäten einen Besuch im königlichen Palais abgestattet. Nachmittags arbeitete der erlauchte Monarch dann noch längere Zeit allein. Um 5 Uhr findet bei den Majestäten im runden Saal des königlichen Palais ein größeres Diner von etwa 35 Gedecken statt, zu welchem u. A. der Erzbischof von Posen und Gnesen, Dr. Dinder, und der Bischof von Fulda, Dr. Weylandt, der hiesige Propst Dr. Aßmann und der Kultusminister Dr. von Goßler, ferner der Unterstaatssekretär Dr. Lucanus, der Wirkliche Geheime Rath von Keudell, die Ober-Präsidenten von Schlesien, Posen und Ostpreußen, von Seydewitz, Graf Zedlitz-Trützschler und von Schlieckmann, mit Einladungen beehrt worden sind.

Stürmischer als sonst noch gestalteten sich heute Mittag nach dem Aufziehen der Wache die Kundgebungen der Anhänglichkeit an den Kaiser und sein Haus. Es hatte sich ein Publikum eingefunden, so zahlreich und seiner Zusammensetzung nach dergestalt alle Klassen der Bevölkerung umschließend, daß an der Absicht, aus dem besonderen Anlaß der Vorgänge in San Remo dem Kaiser ein Zeichen der Treue zu geben, nicht zu zweifeln war. Auf vom Regen aufgelösten schlüpfrigen Boden harrten unter herabfallendem Schnee die Tausende aus, um nach dem Vorbeimarsch der Wache in ergreifender Weise dem Kaiser zuzurufen. Neben dem Monarchen erschien die Kaiserin am Fenster. Länger als sonst verweilten die höchsten Herrschaften und man merkte es ihren dankenden Grüßen an, daß sie in ihrer Prüfung diesen Ausdruck der Volksstimmung als einen Trost empfinden.

— In der heutigen Sitzung der Reichstags-Kommission zur Vorberathung des Sozialistengesetzes wurde die Berathung der Vorlage zu Ende geführt und dabei sowohl der § 25 der Vorlage, als auch die zu den letzten Paragraphen eingebrachten Abänderungs-Anträge, sowie die beantragten Resolutionen abgelehnt. Dagegen wurde der von nationalliberaler Seite gestellte Antrag, das bestehende Gesetz um zwei Jahre zu verlängern, gegen drei Stimmen angenommen. Das Gesetz im Ganzen wurde schließlich mit allen gegen drei Stimmen (drei Mitglieder des Zentrums enthielten sich in der Gesammt Abstimmung der Abstimmung) angenommen. — Der Abg. Dr. Meyer-Jena wird mündlichen Bericht an das Plenum erstatten.

— Bei der dem preußischen Landtage zugedachten Eisenbahnvorlage handelt es sich namentlich um den Ausbau des strategisch wichtigen, bisher aber sehr mangelhaft entwickelten Bahnnetzes an der Ostgrenze; die Forderung beläuft sich, wie bereits gemeldet, auf über 100 Millionen Mark. Die Einbringung der Vorlage soll unmittelbar bevorstehen, ebenso die Einbringung des Gesetzentwurfs wegen der Kosten der Ortspolizei in Städten mit königlicher Polizei verwaltung. In Verbindung hiermit wird noch eine andere Vorlage angekündigt, welche angeblich gewissen Mängeln im Polizeidienst von Berlin und Umgebung abhelfen soll. Beide Vorlagen werden ohne Zweifel zu lebhaften und ausgedehnten Diskussionen führen. Dazu kommen noch das Volksschullastengesetz, die Kreisordnung für Schleswig-Holstein und der Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden, der schon wegen der damit verbundenen Verfassungsänderung mit Weiterungen und Verzögerungen verbunden ist. Die Session wird sich unter solchen Umständen viel länger hinziehen, als man anfangs annehmen zu dürfen glaubte.

— Die Rede des Reichskanzlers ist, wie die „N. A. Z." mittheilt — zum Theil in gekürzten Auszügen, zum Theil im ganzen Wortlaut — in 1218 Telegrammen mit zusammen 194 296 Worten vom Haupt Telegraphenamte in Berlin an demselben Nachmittag bezw. Abend nach 326 verschiedenen Orten des In und Auslandes und bis in ferne Welttheile befördert worden. Die Rede in ihrer ganzen Ausdehnung enthielt 10,997 Worte. Die Abtelegraphirung erfolgte zum Theil in verschiedenen Sprachen. Zur beschleunigten Uebermittelung der Telegramme sind 235 Beamte an 222 Apparaten, nämlich an 60 Hughes-Apparaten, an 155 Morse-Apparaten und an 7 Estienne-Apparaten Tag und Nacht thätig gewesen. Es folgten dann eine große Anzahl von Dank-, Glückwunsch- und Zustimmungs-Telegrammen an den Fürsten aus deutschen und fremden Landen, selbst aus Amerika, auf welche der Reichskanzler zum Theil noch sofortige Telegramm-Erwiderungen ergehen ließ. Unter den Gratulanten war auch der König von Sachsen.

— Mit Bezug auf die jüngste Meldung der „Times", daß der deutsche Konsul in Sofia, Herr von Aichberger, auf seinen Posten zurückgekehrt ist, woraus gefolgert wurde, daß Deutschland seine Beziehungen mit Bulgarien nicht gänzlich abgebrochen habe, wird der Londoner „Allgemeinen Korrespondenz" aus Sofia vom 1. d. geschrieben:

„Die Rückkehr des Herrn von Aichberger nach Sofia hat nicht die mindeste politische Bedeutung. Deutschland brach seine amtlichen Beziehungen mit Bulgarien ab, als Fürst Ferdinand das Fürstenthum betrat. Dies thaten auch alle übrigen Großmächte; aber Deutschland und Frankreich beriefen, als die Verschärfung ihrer Mißbilligung des von Fürst Ferdinand ergriffenen Schrittes, ihre diplomatischen Agenten, Herr v. Thielmann und M. Flesch, zurück, und seitdem ist keine dieser Mächte durch diplomatische Agenten vertreten gewesen. Als Herr von Thielmann im September Sofia verließ, um seine Funktionen als deutscher Gesandter in Darmstadt anzutreten, erhielt Herr von Aichberger, der Konsul in Varna, die Weisung, sich nach Sofia zu begeben, um die Leitung der laufenden Geschäfte des Konsulats zu übernehmen. Seine Beziehungen mit der Regierung sind rein offiziöser Natur und haben lediglich Bezug auf die Angelegenheiten deutscher und russischer Staatsangehöriger im Fürstenthum. Seine Instruktionen lauten, Alles politischer Natur zu ignoriren und von den Handlungen des Fürsten oder der Regierung keine Notiz zu nehmen. Herr von Aichberger reiste am 19. Dezember nach München, um sich dort zu verheirathen, und er ist nunmehr mit seiner Gemahlin wieder hier eingetroffen."

— Gleich zu Beginn der Adreßdebatte im englischen Unterhause hat gestern Lord Salisbury aus Aeußerungen des stellvertretenden Führers der Opposition, Lord Granville, Anlaß genommen, sich ausführlich zu der Reichstagsrede des Fürsten Bismarck zu äußern. In Bestätigung der von dem deutschen Reichskanzler gegebenen beruhigenden Darstellung der Lage erklärte er, er glaube ebenso wie dieser an die Erhaltung des Friedens, er habe die bestimmtesten und entschiedensten Versicherungen, daß Rußland an eine unmittelbare Aktion nicht denke und sich einer solchen sorgsam enthalten werde. Die diesbezüglichen Mittheilungen Rußlands seien nicht nur versöhnliche, sondern auch freimüthige. Lord Granville habe, wie er glaube, die Aeußerungen des Fürsten Bismarck über den Berliner Kongreß mißverstanden. Der Berliner Kongreß habe wie die meisten Kongresse seinen Abschluß durch einen Kompromiß gefunden. Die Geschicklichkeit des Fürsten Bismarck habe wahrscheinlich viel dazu beigetragen, England zur Annahme des Kompromisses zu bestimmen, das Kompromiß sei indeß für Rußland nicht völlig annehmbar gewesen, wohl aber für das englische Volk. Wenn Fürst Bismarck geäußert habe, daß eventuelle Ereignisse im türkischen Reiche und an der türkischen Grenze Deutschland nur leicht berührten, und daß alle Sorgfalt den Ereignissen zugewendet sei, die an der Grenze Deutschlands und Oesterreichs eintreten könnten, so unterscheide sich seiner Ansicht nach Deutschland in dieser Beziehung von den anderen Mächten, von Oesterreich, der Türkei, Italien, Frankreich und England. England habe in dieser Beziehung nicht dieselbe Position wie Deutschland, England habe Traditionen und keine Absicht, sich von denselben zu entfernen (Beifall), England hänge fest an den Interessen, die es drei oder vier Generationen hindurch im Südosten Europas behauptet habe. Er theile indeß vollständig den Glauben des Fürsten Bismarck an die Erhaltung des Friedens. Für die Interessen Englands im Südosten Europas könne nur aus einer abenteuerlichen oder illegalen Aktion Rußlands eine Gefahr entstehen, England besitze aber die bündigsten und bestimmtesten Versicherungen, daß Rußland keinerlei illegales Vorgehen in Aussicht nehme. Ein solches Wort sei, wie absolut feststehe, vom Kaiser Alexander bei den Verhandlungen wegen Afghanistans gesprochen worden, das Vorgehen Rußlands sei nicht blos versöhnlich, sondern in hervorragendem Maße freimüthig gewesen, er glaube daher wie Fürst Bismarck den Versicherungen des Zaren Alexander den größten Werth beilegen und die feste Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß der Zar alles Mögliche thun werde, um den Frieden aufrecht zu erhalten. Die Adresse wurde vom Hause angenommen.

In gänzlich gleichem Sinne haben sich am Tage vor dieser Rede „Times" und „Standard" mit Bezug auf eine orientalische Krisis geäußert, und es wird somit unsere heutige Darstellung des Sachverhalts vollauf bestätigt. Englische Minister pflegen sich im Allgemeinen neuerer Zeit über von ihnen eingegangene Verpflichtungen nach auswärts sehr vorsichtig zu äußern. Behält man dies im Auge, so wird man aus den Erklärungen Lord Salisbury's wohl folgern dürfen, daß wenigstens das gegenwärtige englische Kabinet einer Krisis im Orient nicht mit den Händen im Schoß zusehen würde.

Magdeburg, 7. Februar. Die angekündigte Versammlung der Magistratsvertreter derjenigen Städte der Provinz Sachsen, welche über 10,000 Einwohner haben, hat gestern stattgefunden. Auf die Einladung des hiesigen Magistrats waren erschienen die Vertreter von Halle, Erfurt, Burg, Nordhausen, Aschersleben, Naumburg a. S., Halberstadt, Langensalza, Quedlinburg, Sangerhausen, Staßfurt, Torgau, Weißenfels, Wittenberg, Zeitz, Eisleben, Stendal und Tangermünde. Die Besprechung drehte sich um das dem Reichstage vorliegende Gesetz zur Erleichterung der Volksschullasten. Es wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen: „Die hier versammelten Vertreter von 19 Städten der Provinz Sachsen würden es als eine schwere Schädigung des städtischen Schulwesens ansehen, wenn unter die Bestimmung des § 5 des Gesetzentwurfs betreffend die Erleichterung der Volksschullasten auch diejenigen Schulen fallen sollten, welche unter verschiedenen Namen und mit verschiedener Organisation als mittlere Schulen, Bürgerschulen, gehobene Volksschulen in vielen Städten der Monarchie neben den der allgemeinen Schulpflicht dienenden Volksschulen im engern Sinne bestehen, ohne doch Mittelschulen in schultechnischem Sinne zu sein. Dieser Schädigung vorzubeugen, halten sie die von den Abgeordneten Hobrecht, Seyffardt und Dr. Weber beantragte Einschiebung eines Absatzes zwischen Alinea 1 und 2 des § 5 in der von ihnen formulirten Fassung für geeignet und nothwendig." Die zweite Resolution beschäftigt sich mit der Art der Vertheilung der von der Staatsregierung zu gewährenden Staatszuschüsse und erachtet es als einen gerechten Maßstab für die Erleichterung der Schulunterhaltungslasten, wenn der Staat die dazu bestimmte Summe in gleichmäßigen prozentualen Zuschüssen zu den Schullasten der Verpflichteten vertheilte. Der hiesige Magistrat übernahm es darauf, eine Eingabe im Sinne dieser Beschlüsse auszuarbeiten. Sollten Schritte bei dem Kultusminister v. Goßler erforderlich scheinen, so wird sich eine aus den Vertretern von Magdeburg, Halle, Erfurt, Halberstadt und Nordhausen bestehende Abordnung zu demselben begeben.

Ausland.

Wien, 9. Februar. Der Trinkspruch des Prinzen Wilhelm auf dem Brandenburger Landtage findet größte Beachtung. Die „N. Fr. Pr." sagt: Das deutsche Volk, dessen Gedanken wieder tiefbekümmert bei dem hohen Kranken in der Fremde weilen, werde die Worte des Enkels des deutschen Kaisers mit Befriedigung vernehmen; diese Worte enthielten eine Bürgschaft für die Zukunft, die von schweren Wolken verhüllt sei. Die offiziöse „Presse bemerkt, jene bedeutsame Kundgebung sei erfreulich und werde in Preußen und Deutschland dankbare Genugthuung erwecken. Das „Wiener Tagblatt" nennt den Trinkspruch einen bedeutsamen Kommentar zur Rede Bismarcks, deren Gedankengang sich Prinz Wilhelm angeschlossen habe.

Zürich, 8. Februar. Der Polizeihauptmann

Fischer veröffentlicht in der „N. Z. Z." folgende Erklärung:

„Da man an gewissen Orten geneigt zu sein scheint, für die von Herrn Bebel im deutschen Reichstage gemachten Aeußerungen über Besuche deutscher Polizeibeamter in Zürich mir die direkte oder indirekte Verantwortlichkeit beizumessen, so sehe ich mich bewogen, dieselbe in beiden Formen abzulehnen. Ich füge im Weiteren bei, daß die Herren Bebel und Singer über diesen Punkt wie über die Amtsführung meines Vorgängers Vollier mich mit keiner Frage behelligt und auch spontan von mir aus keine bezüglichen Mittheilungen erhalten haben. Die jeweilige Anwesenheit des Herrn Polizeipräsidenten Feichter von Straßburg in Zürich, mit dem ich stets den angenehmsten Verkehr unterhielt, konnte für mich nie auffällig sein. Was über splendide Bewirthungen vorgebracht wurde, ist mir fremd. Deutsche Polizeibeamte sind in Zürich nachweisbar von vielen Leuten persönlich gekannt, und es darf nicht befremden, wenn ihr Eintreffen zu Gerüchten Veranlassung bietet. Dazu kommt, wie auch nur eine flüchtige Durchsicht gewisser Blätter lehrt, daß die hiesigen Sozialisten von den Fahrten solcher Beamten durch ihre auswärtigen Genossen meist genau und öfter im Voraus unterrichtet sind."

Paris, 9. Februar. Sehr unangenehm haben hier die gestrigen Kammerverhandlungen berührt, die arge Mißstände in der französischen Flotte ans Tageslicht zogen und in denen vom Marineminister zugestanden werden mußte, daß eigentlich die ganze französische Torpedoflotte unbrauchbar ist. Dabei legten sich einige Deputirte noch große Zurückhaltung auf und vermieden namentlich, auf einen genauen Vergleich mit der italienischen Flotte einzugehen, die nach der bekannt gewordenen Ansicht mehrerer Admirale der französischen Mittelmeerflotte überlegen ist.

Paris, 9. Februar. Der „Matin" meldet, daß der Ausschuß des Senats für Militärgesetze die Dauer des Kriegsdienstes bis zum 45. Jahre festsetzt.

Der Kriegsminister beantragte gestern im Armee-Ausschusse der Deputirtenkammer die Anstellung von fünf Generalinspektoren, welche die Truppen unter Aufsicht haben sollen, die ihnen im Falle der Mobilmachung übergeben werden. Logerot verlangt auch 100,000 Franks Gehalt zur Vertheilung unter den fünf Inspektoren. Der Ausschuß nahm dem Grundsatze nach den Antrag des Kriegsministers an, den derselbe damit rechtfertigte, daß er den Vortheil habe, die künftigen Befehl haber der Armee mit ihren Truppen in nähere Berührung zu bringen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. Februar. Das Osterfest nähert sich immer mehr und mit ihm die Zeit, in welcher die Eltern für ihre eingesegneten Kinder einen Lebensberuf zu wählen haben und dürfte es schon jetzt geboten erscheinen, auf die Geringschätzung hinzuweisen, mit welcher man leider in weiten Kreisen auf das Handwerk blickt. Denn es ist gerade diese ungerechtfertigte Geringschätzung, welche die Lust zur Erlernung eines Handwerks außerordentlich vermindert und welche die in das praktische Leben hinaustretenden jungen Leute abhält, Schuhmacher, Tischler, Schneider 2c. zu werden. Man hat behauptet, das Handwerk habe den goldenen Boden der früheren Zeit verloren. Nichts kann von größerer Kurzsichtigkeit diktirt sein, als diese Behauptung. Denn ziehen wir den Nothstand in Betracht, der wie in allen Berufsarten so beispielsweise und ganz besonders im Handelsleben sich zeigt, dann müssen wir und mit uns alle Freunde des Handwerks gestehen: das alte Wort vom goldenen Boden des Handwerks hat auch heute noch seine volle Geltung. Ein Handwerker, der seine Sache versteht, d. h. etwas Tüchtiges in Schule und Fach gelernt hat, findet heute, so wie früher, sein gutes Fortkommen und eine geachtete Stellung in der Welt.

— Zum Besten des Magdalenen-Stifts veranstaltet Herr Direktor C. Kunze mit den Schülern seines Konservatoriums der Musik Mittwoch, den 15. d. Mts., im großen Saale des Konzert- und Vereinshauses ein Konzert, welches ein sehr interessantes Programm bietet. U. A. gelangt Beethoven's Konzert in G-dur zum Vortrag, ferner das Schumann'sche Quintett für Pianoforte, zwei Violinen, Viola und Violoncello, op. 44, und das Forellen-Quintett von Schubert. Weiter enthält das Programm noch die Gavotte von Silas, einen Walzer von Xaver Scharwenka und Lieder von C. Kunze, Brahms und Naubert.

— Herr Baumeister J. Heyn hierselbst hat ein Patent auf einen von ihm konstruirten Mühlrechen angemeldet.

— Der Anspruch des stillen Gesellschafters um Rückzahlung seiner Einlage (vergl. Art. 258 H.-G.-B.) besteht nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Zivilsenats, vom 2. Dezember v. J. so lange, bis der Untergang der Forderung durch die Absorbirung der Einlage in Folge der Geschäftsverluste nachgewiesen ist. Diesen Untergang haben diejenigen zu behaupten und zu beweisen, welche daraus Rechte für sich ableiten wollen, also insbesondere die Gläubiger, welche auf Grund dieses Einwandes dem Anspruche des stillen Gesellschafters widersprechen zu können glauben.

— Neuerdings sind falsche Thalerstücke in Umlauf gebracht worden, welche die Jahreszahl 1867 und das Münzzeichen A. tragen. Das Gepräge ist indessen sehr undeutlich und namentlich der Rand sehr schlecht gemacht, so daß bei nur einiger Aufmerksamkeit das Falsifikat erkannt werden muß.

— Eine anderweitige Bezeichnung und Nummerirung der Landwehr-Infanterie-Regimenter tritt nach der „Bresl. Ztg." in Folge des neuen Wehrgesetzes ein, indem die Regimenter des ersten Aufgebots „Reserve-Regimenter" (?), diejenigen des zweiten Aufgebots „Landwehr Regimenter" genannt werden. Es bilden fernerhin von einer Brigade sämmtliche Bataillone der ersten und sämmtliche Bataillone der zweiten Kategorie je ein Regiment, bei welchem die Offiziere und Mannschaften die Nummer der betreffenden Brigade in den Epaulettes resp. auf den Schulterklappen tragen. Die Farbe der letzteren bleibt unverändert.

— Der Vorstand der See Berufsgenossenschaft veröffentlicht gemäß § 27 des See Unfallversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1887 die Namen der Vertrauensmänner der See-Berufsgenossenschaft und ihre Bezirke. Pommern ist in folgende Vertrauensmännerbezirke eingetheilt: A. Hinterpommern. Hinterpommern mit Ausschluß der Kreise Kammin, Naugard, Randow, Vertrauensmann Herr Reinhold Mieske in Kolberg, Stellvertreter Herr Kapitän Joh. Getzin in Kolberg. — B. Neu-Vorpommern. 1) Kreis Franzburg mit Ausschluß der Ortschaften auf der Insel Zingst und Halbinsel Dars, Vertrauensmann Herr Kapitän Julius Steinorth in Barth, Stellvertreter Herr Wilhelm Sarnow in Barth. 2) Die zum Kreise Franzburg gehörenden Ortschaften auf der Insel Zingst und auf der Halbinsel Dars, Vertrauensmann Herr Kapitän Julius Lönnies in Barth, Stellvertreter Herr August Schröder in Barth. 3) Der Stadtkreis Stralsund und Rügen, Vertrauensmann Herr Kapitän R. Mintzlaff in Stralsund, Stellvertreter Herr Ed. Spiegelberg in Stralsund. 4) Die Kreise Greifswald und Grimmen, Vertrauensmann Herr Kapitän J. T. Braun in Greifswald. — C. Vorpommern mit Einschluß der Kreise Kammin, Naugard, Randow. 1) Der Stadtkreis Stettin und der Kreis Randow, Vertrauensmann Herr Kapitän J. Fischer in Stettin, Stellvertreter Herr L. Köbke in Stettin. 2) Die Kreise Naugard und Kammin, Vertrauensmann Herr Kapitän Rob. Meyer in Grünhof bei Stettin, Stellvertreter Herr Expert R. Frank in Stettin. 3) Die Kreise Ueckermünde, Anklam, Demmin, Vertrauensmann Herr Gustav Radmann in Ueckermünde. 4) Der Kreis Usedom Wollin, Vertrauensmann Herr Edwin Schütz in Swinemünde, Stellvertreter Herr Konsul J. F. Eschricht in Swinemünde.

— Ueber die religiösen Anschauungen der freireligiösen Gemeinden ist im Allgemeinen unter dem Publikum so wenig bekannt, daß es von Interesse sein dürfte, das Glaubens-Bekenntniß zu erfahren, welches die hiesige freireligiöse Gemeinde, die sich durch ihr gemäßigtes Auftreten vor anderen Gemeinden gleicher Art auszeichnet, für ihre Mitglieder bindend aufgestellt hat. Dasselbe lautet: „Wir glauben an Gott, als das, der Welt innewohnende, ewig schaffende Allleben, die Seele alles Seins (Weltseele), den Weltengeist. Sein Wille! Die Natur und Weltgesetze; und ist darum die Welt die ewige und untrügliche Gottesoffenbarung. Das Buch der Natur ist das ewige Evangelium göttlicher Wahrheit, in welchem wir unablässig forschen sollen. Wir glauben an Jesus, als den begeistertsten und begabtesten Lehrer der Menschheit, der sein Leben hingab für seine Lehre, für „Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe". Der ein Erlöser ist aller Derer, welche seine Lehre durch die That verwirklichen. Wir glauben an einen heiligen Geist, wirkend als sittlicher Gesammtgeist der Menschheit. Der sie in fortschreitender Entwickelung zu edler Menschlichkeit, Bildung und Sitte führt. Der die Erfahrungen der Menschheit sammelt zum reichen Geistesschatz der Menschheit, zur Wissenschaft. Wir glauben an das Reich Gottes, als das Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Bruderliebe; und halten es für die heiligste Pflicht der Menschheit, dieses Reich auf Erden mehr und mehr zu verwirklichen. Ebenso heilige Pflicht sei es, der Menschheit, ihr Denken, Fühlen und Handeln stets einzurichten gemäß fortschreitender Vernunft und Wissenschaft."

— Wie wir hören, weilt seit Ende vorigen Monats ein Lehrer der Zuschneidekunst, Herr M. G. Martens aus Berlin, in unserer Stadt, der nach einem eigenen System und mittelst eines von ihm selbst erfundenen, zur Patentirung angemeldeten Maß-Apparats den Zuschneide-Unterricht ertheilt. Herr Martens erläuterte vorher in einer von der Schneider-Innung berufenen Versammlung, die von deren Mitgliedern, sowohl als auch von außerhalb derselben stehenden Meistern und Gesellen zahlreich besucht war, im längeren Vortrage seine Methode und System und fanden sich in Folge dieses 23 Meister und 6 Gesellen bereit, einen Unterrichts-Kursus des Herrn Martens durchzumachen. Derselbe wird, wie allseitig anerkannt wurde, eine bedeutende Sicherheit beim Zuschnitt gewähren. Von hier aus will Herr Martens zu gleichem Zweck später nach Kiel übersiedeln.

— Laut neuerer Verfügung des Unterrichtsministers soll die Entscheidung darüber, ob den dritten, dieselbe höhere Lehranstalt besuchenden Brüdern, falls deren Eltern darum ansuchen, das Schulgeld zu erlassen sei, lediglich von der Würdigkeit und Bedürftigkeit des Betreffenden abhängig gemacht werden. Ueber die Gesuche von Lehrern um Schulgeldbefreiung für ihre Söhne hat künftighin das Lehrerkolleg der betreffenden Anstalt zu entscheiden, und es steht die Entscheidung über die Bedürftigkeit des betreffenden Lehrers dem Direktor der Anstalt allein zu. Es versteht sich von selbst, daß sich diese Bestimmungen nur auf die staatlichen höheren Lehr-Anstalten beziehen.

— Für die Gemeindebesteuerung des Pacht-Einkommens der juristischen Personen aus landwirthschaftlich benutztem Grundeigenthum nach Maßgabe der Vorschriften des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 27. Juli 1885 ist, nach einem Endurtheil des 1. Senats des Ober-Verwaltungsgerichts vom 17. September 1887, als die Betriebsstätte das Grundstück, auf welchem die Landwirthschaft betrieben wird, nicht aber anstatt desselben die Stelle (Hof, Gehöft, Vorwerk), von welcher aus dieser Betrieb erfolgt, anzusehen.

— Gestern Mittag stiegen zwei Knaben bei der Langenbrücke von der Haveling auf das Eis, dasselbe war jedoch zu schwach und beide brachen ein. Es gelang nur den einen zu retten, der zweite ertrank.

— Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, die am 26. September v. J. gegen den Lehrer Marggraff aus Garz a. O. wegen fahrlässiger Tödtung seiner Ehefrau durch das Landgericht in Stettin erkannte Gefängnißstrafe von 4 Wochen im Gnadenwege zu erlassen. Marggraff hatte bekanntlich Krähen schießen wollen, aber auf dem Hof entlud sich das Gewehr und traf seine junge Ehefrau tödtlich.

— Der bisherige Regierungs- und Schulrath Bethe hierselbst ist zum Provinzial-Schulrath ernannt worden.

— Dem Oberlehrer am Real-Gymnasium in Stralsund, Dr. Karl Lüdke, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

— Dem Kunst- und Handelsgärtner Gustav Schultz hierselbst ist das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten verliehen worden.

— Dem Stadtförster Neumann zu Gollnow und dem Kreisboten a. D. Böttcher zu Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Schwurgericht. Sitzung vom 10. Februar. — Anklage wider den Arbeiter Herm. Zander aus Grabow a. O. wegen Mordes. (Schluß.)

Die Aussagen der Zeugen sind für den Angeklagten in jeder Weise belastend. Zunächst wurde bekundet, daß die ermordete Frau ordentlich und fleißig und stets bemüht war, für sich und ihre Kinder Brod zu erwerben; in dem Geschäft, für welches sie arbeitete — sie betrieb Weißnäherei — gab man ihr das Zeugniß der fleißigsten Arbeiterin. Das direkte Gegentheil wurde in Betreff des Charakters des Angeklagten bekundet, in jeder Weise arbeitescheu und trunksüchtig, war er der stete Peiniger der Frau, trotzdem diese oft mit schwerem Herzen den letzten Groschen hingab, damit der Mann Geld für Schnaps habe. Besonders roh klingt ein Fall, indem Angeklagter darauf bestand, daß ihm das letzte Zehnpfennigstück ausgehändigt werde, für das die Frau für das jüngste Kind Milch kaufen wollte, das Kind mußte dann mehrere Stunden ohne Nahrung bleiben, bis die Mutter Geld herbeigeschafft hatte. Von mehreren Zeugen wurden auch Aeußerungen bekundet, die der Angeklagte vor der That gemacht und welche darauf schließen lassen, daß er mit voller Ueberlegung gehandelt. Das Gutachten der Aerzte ging dahin, daß der gegen die Frau geführte Stoß mit größter Kraft geführt, das Herz durchdrungen hat und absolut tödtlich war.

Herr Staatsanwalt Flenk plaidirte in längerer Rede für die Schuld des Mordes. Er hebt hervor, daß man billiger Weise erwarten könne, daß Jemand, der eine so große Blutschuld auf sich geladen, doch einige Reue und einigen Schmerz zu erkennen gebe, es müßte denn ein Ungeheuer von Bosheit sein und ein solches Ungeheuer sei in dem Angeklagten zu finden. Vergebens suche man bei demselben auch nur den kleinsten Anfang der Reue, er habe sich als Mensch von kältestem Herzen und größter Bosheit, aller Reue und Empfindung bar gezeigt. Den Eindruck, den derselbe während der Untersuchung und während der heutigen Verhandlung gemacht, sei derart, daß man erwarten könne, er würde dieselbe That heute noch einmal unter denselben Verhältnissen begehen. Die That sei mit Kaltblütigkeit, feige und brutal ausgeführt, nach der That habe er sich in der größten Feigheit gezeigt und eine große Feigheit sei es auch, daß der Angeklagte heute, wo er vor seinen irdischen Richtern stehe, die näheren Umstände der That frech leugne. Der Herr Staatsanwalt schilderte sodann mit beredten Worten das trübe Eheleben des Angeklagten, unglücklich allein durch das brutale, rohe Auftreten des Angeklagten gegen seine fleißige, strebsame Frau, und ging dann näher auf den rechtlichen Standpunkt der That ein und kam auch dabei zu dem Schlusse, daß nach dem Gesetz die That als Mord anzusehen sei, daß sie mit Vorsatz und Ueberlegung ausgeführt sei. Der Herr Staatsanwalt wies darauf hin, daß der Angeklagte den Tod, den er in nichtswürdiger Weise über seine Frau gebracht, selbst überreichlich verdient habe. Der Redner schloß mit den Worten des Dichters: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes ist die Schuld."

Herr Rechtsanwalt Bade hatte für die Vertheidigung bei dem großen vorliegenden Belastungsmaterial einen schweren Stand. Er suchte zunächst den Charakter des Angeklagten in ein besseres Licht zu setzen, als dies seitens des Herrn Staatsanwalts geschehen, und auf die That selbst eingehend, suchte er nachzuweisen, daß der Angeklagte im Affekt gehandelt, die That also ohne Ueberlegung ausgeführt und sich deshalb höchstens als Todtschlag charakterisire, ja selbst als Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge betrachtet werden könne. Schließlich kam der Redner auch seiner Pflicht als Vertheidiger in der Weise nach, daß er für mildernde Umstände plaidirte.

Nach einer kurzen Rechtsbelehrung seitens des Herrn Präsidenten, Landesgerichts-Direktors Lindemann, zogen sich die Geschworenen um 6¼ Uhr zurück und gaben nach ¼stündiger Berathung ihr Verdikt dahin ab, daß der Angeklagte des Mordes schuldig und wurde demgemäß der Angeklagte zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Dieselbe Ruhe, welche Zander während der ganzen Verhandlung gezeigt, bewahrte er auch während der Publikation des Urtheils.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark). „Wilhelm Tell."

Vermischte Nachrichten.

— (Was kann ein Kubikmeter fassen?) Diese Frage beschäftigte, laut der „Barm. Ztg.", jüngst die Stammtisch-Gesellschaft einer Soester Altbierstube. „No", meinte der Metzger G., ein alter, biederer Soester Pfahlbürger, „dat kann doch soe vierl nit süen, eun ütgeschlachtet Kalw geuht nit drin!" Der Wirth, zugleich auch Altbierbrauer, der von seinen Bottichen her einen Kubikmeter kennt, bestreitet diese Angabe und behauptet, daß mehr wie „zehn Kälber" Platz darin hätten. Das geht aber dem Metzger doch über den Horizont, er glaubt, er solle gefoppt werden und entgegnet deshalb: „Gierwet mie 15 Daler, so well ik uge en Kubikmeter Kalwfleusch lierwern!" Die Stammgesellschaft geht hierauf ein, und das Geld wird sofort deponirt. Wer aber beschreibt das Erstaunen des schlauen Metzgers, als er am nächsten Morgen den Kasten von einem Kubikmeter Inhalt füllen soll und bereits das Fleisch von zwei pikfeinen Kälbern hineingethan hat, ohne den Kasten auch nur zum dritten Theil damit zu füllen: alles Praktiziren half nichts, „dat Düwelskasten woll nitt full wären!" Das Geschäft wurde rückgängig gemacht, doch nur unter der Bedingung, daß der Reingefallene für die Käufer ein Abendessen gab, das auch mit Dank angenommen wurde, da der „Kubikkasten" ihm mindestens das Zehnfache gekostet hätte.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 10. Februar. Wie die „Agenzia Stefani" erfährt, unterzeichnete der König ein Dekret betreffend die Erhöhung der Getreidezölle von 3 auf 5 Franks.

Das englische Geschwader unter Admiral Hewett ist, von Gibraltar kommend, gestern Nachmittag in den Hafen von Genua eingelaufen; das englische Geschwader unter dem Kontreadmiral Rowley ist von Kap Palmas kommend, in La Spezia eingetroffen.

Unterrichtsminister Coppino reichte seine Demission ein, der Ministerrath nahm dieselbe jedoch nicht an.

Paris, 10. Februar. Mehrere Regiments-Kommandeure hatten in der Voraussicht eines im Frühjahr ausbrechenden Krieges die Dressur und Instruktion der Rekruten allzu schnell betrieben.

In einem vertraulichen Zirkular vom 25. Januar fordert der Kriegsminister die Korpschefs auf, eine ruhige und sichere Methode zu befolgen, wofür das Zirkular vom 8. Oktober 1887 einen Anhalt giebt. In diesem Zirkular heißt es: Es ist jede Neigung zur Ueberstürzung verboten, deren Ergebniß ein Verderb für die Pferde und oft eine nicht wieder gutzumachende Ausbildung der jungen Kavalleristen sein würde.

London, 9. Februar. Unterhaus. Bei der Berathung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse sagte der erste Lord des Schatzes Smith, er werde später mittheilen, wie die Regierung sich zu dem von Charles Russel zu der Adresse angemeldeten Amendement, in welchem eine Untersuchung in Betreff des öffentlichen Versammlungsrechts auf öffentlichen Plätzen Londons beantragt wird, stellen werde. Auf die Fragen bezüglich Irlands werde er sofort eingehen. Das über diesen Gegenstand gestellte Amendement bezwecke eine große Veränderung der Geschäftsordnung des Hauses. Er wünsche lediglich, daß die volle Freiheit der Rede auf beiden Seiten gesichert werde. Dazu sei aber nothwendig, dem Hause die Macht zu geben, sich der Obstruktion zu erwehren und vernünftige Geschäftsstunden für seine Sitzungen einzuführen.

Petersburg, 10. Februar. Der „Grashdanin" hält sich überzeugt, daß die Kriegsfurcht unbegründet sei; die nunmehr im Wortlaute vorliegende Rede des deutschen Reichskanzlers habe einen großen, tiefen Eindruck gemacht.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 10. Februar. Im Hafen 0,68 Meter, im Revier 17 Fuß 11 Zoll. Wind: WSW. — Posen, 9. Februar. Warthe: 1,60 Meter. — Breslau, 9. Februar. Oberpegel 4,28 Meter, Mittelpegel 2,90 Meter, Unterpegel 0,37 Meter unter Null.